



Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Kenntnisnahme*

Zusammenfassung

Der Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern zeigt auf, welche gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Sport in den kommenden Jahren auf den Kanton zukommen, welche Massnahmen in welchen Handlungsfeldern umgesetzt werden sollen und welche zusätzlichen Mittel dazu notwendig sind. Er beruht auf den Erkenntnissen aus der im Jahr 2021 durchgeführten vertieften Evaluation der Sportförderungs politik des Kantons Luzern und auf den Ergebnissen der Vernehmlassung zum Entwurf des Planungsberichtes.

Der Sport hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Seine positive Wirkung ist insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Zusammenhalt und Integration sowie Volkswirtschaft und Tourismus unbestritten.

Am 11. Mai 2021 wurde die Motion M 383 von Urs Dickerhof über einen Planungsbericht zur finanziellen Breitensportförderung im Kanton Luzern vom Kantonsrat ohne Gegenstimme erheblich erklärt.

Grundlage des vorliegenden Planungsberichtes bildet die im Jahr 2021 durchgeführte Evaluation der Sportförderungs politik des Kantons Luzern. Mit dem sportpolitischen Konzept 2017 hat der Regierungsrat die damals aktuellen Ziele und die wichtigsten Massnahmen der Sportförderung des Kantons Luzern definiert. Im Evaluationsbericht wurden die Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven des Sports beleuchtet und die kantonale Sportförderungs politik seit der Einführung des Kantonalen Sportförderungsgesetzes im Jahr 2014 skizziert. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurden im vorliegenden Planungsbericht konkrete Ziele definiert und Massnahmen abgeleitet, die in den Jahren 2024 bis 2028 umgesetzt werden sollen.

Der Planungsbericht geht von einem umfassenden Sportverständnis aus. Damit schliesst er an die Logik des sportpolitischen Konzepts 2017 an, welches die verschiedenen Facetten von Sport und Bewegung umfassend beleuchtet. Ausgehend von diesem breiten Sportverständnis werden im vorliegenden Bericht insbesondere die Ziele und Massnahmen in den folgenden fünf Handlungsfeldern beleuchtet:

- Handlungsfeld 1: *Sport im Kindes- und Jugendalter*
- Handlungsfeld 2: *Breitensport*
- Handlungsfeld 3: *Nachwuchsförderung und Leistungssport*
- Handlungsfeld 4: *Sportentwicklung*
- Handlungsfeld 5: *Sicherheit, Integration und Prävention*

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen in den fünf Handlungsfeldern sind in den Jahren 2024 bis 2028 zusätzliche Mittel von rund 3 bis 3,5 Millionen Franken pro Jahr notwendig. Sport und Bewegung haben einen positiven Einfluss auf die Gesundheit und somit auch auf die Gesundheitskosten. Die zusätzlichen Mittel betragen weniger als ein Prozent der Gesundheitskosten, für die der Kanton Luzern jährlich aufkommt.

Der vorliegende Planungsbericht stellt eine übergeordnete Planungsgrundlage dar. Eine weitere Konkretisierung wird mit dem Massnahmen- und Umsetzungsprogramm des sportpolitischen Konzepts 2024 folgen. Dieses soll unter Berücksichtigung der parlamentarischen Beratung des vorliegenden Planungsberichtes erstellt werden.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
2 Grundlagen	5
2.1 Kantonales Sportförderungsgesetz, Kantonale Sportförderungsverordnung	5
2.2 Sportpolitisches Konzept.....	5
2.3 Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)	6
2.4 Wirkungsdimensionen des Sports	6
2.5 Sport im Wandel der Megatrends.....	7
2.6 Visionen	8
3 Sportförderung des Kantons Luzern 2024–2028	9
3.1 Breites Sportverständnis	9
3.2 Handlungsbedarf und Massnahmen.....	9
3.2.1 Handlungsfeld 1: Sport im Kindes- und Jugendalter.....	10
3.2.2 Handlungsfeld 2: Breitensport	12
3.2.3 Handlungsfeld 3: Nachwuchsförderung und Leistungssport.....	14
3.2.4 Handlungsfeld 4: Sportentwicklung	16
3.2.5 Handlungsfeld 5: Sicherheit, Integration und Prävention	18
4 Ergebnis der Vernehmlassung	19
4.1 Zusammenfassung der Vernehmlassung	19
4.2 Rückmeldungen der Parteien.....	20
4.3 Rückmeldungen zu den einzelnen Handlungsfeldern und zum Mitteleinsatz..	21
4.4 Wichtige Unterschiede Vernehmlassungsbotschaft – definitive Botschaft	22
5 Umsetzung der Sportförderungspolitik	23
5.1 Organisation	23
5.2 Finanzierung	24
5.3 Herkunft der Mittel.....	25
5.4 Finanzielle Auswirkungen auf Dritte	26
6 Antrag	26
Entwurf	27
Anhang	28

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen einen Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern.

1 Einleitung

Am 11. Mai 2021 hat Ihr Rat die [Motion M 383](#) von Urs Dickerhof über einen Planungsbericht zur finanziellen Breitensportförderung im Kanton Luzern vom 26. Oktober 2020 auf Antrag unseres Rates mit 102 zu 0 Stimmen erheblich erklärt. Damit wurde unser Rat aufgefordert, einen Planungsbericht zur finanziellen Breitensportförderung zu erstellen.

Dieser Motion war die am 18. Mai 2020 eröffnete [Anfrage A 279](#) von Urs Dickerhof über «Gibt es gleich lange Spiesse für die Kultur und den Sport?» vorangegangen. Der Auslöser dieser Anfrage war die finanzielle Covid-19-Unterstützung des Bundes in den Bereichen Kultur und Sport. In unserer [Antwort](#) auf die Anfrage A 279 wurden die mit ordentlichen Mitteln und mit Lotteriemitteln finanzierten Aufwendungen für den Kultur- und den Sportbereich dargestellt. Daraus war ersichtlich, dass aus beiden Finanzierungsquellen (Steuergelder und Lotteriegelder) wesentlich mehr Gelder in die Kultur fließen als in den Sport. Die Anfrage beabsichtigte einen rein monetären Vergleich, dem unser Rat nachgekommen ist. In der Antwort wurde auch auf die zentralen strukturellen sowie gesellschaftlichen Unterschiede von Kultur und Sport hingewiesen sowie auf deren Ungleichheit in Nachfrage und Art der Unterstützung. Unser Rat hielt fest, dass in der Kultur die grossen Beiträge in professionelle Strukturen mit professionellen Kulturschaffenden fließen (hauptberuflich, existenzabhängig; u. a. grosse Kulturbetriebe), während der Grossteil der Mittel im Sportbereich in den Nachwuchs- und Breitensport (grossmehrheitlich ehrenamtliche Arbeit) fließen.

Der Kanton Luzern verfolgt sowohl in der Kultur als auch im Sport eine zweckmässige, nachfrageorientierte Unterstützung. Diese Förderung beinhaltet nicht nur einen rein finanziellen, sondern auch einen personellen sowie infrastrukturellen Support. Deshalb soll mit dem geforderten Bericht nicht bewirkt werden, dass für die Bereiche Kultur und Sport gleich viele finanzielle Mittel aufgewendet werden. Dies wäre weder zielführend noch sachgerecht. Der vorliegende Planungsbericht soll vielmehr die künftige, nachfrageorientierte finanzielle Unterstützung des Sports durch den Kanton Luzern mittels Lotterie- und Steuermitteln aufzeigen.

Unser Rat hat mit dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) die damals aktuellen Ziele und die wichtigsten Massnahmen der Sportförderung des Kantons Luzern definiert. Dabei wurden die übergeordneten Ziele des Bundes und dessen Konzepte sowie die Ziele des Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Kantonales Sportförderungsgesetz) vom 9. Dezember 2013 (SRL Nr. [804a](#)) berücksichtigt. Letzteres verlangt, dass das sportpolitische Konzept alle vier bis sechs Jahre überprüft

und gegebenenfalls an die sich stets ändernden Rahmenbedingungen und Bedürfnisse angepasst wird (vgl. § 10 Abs. 2). Vor diesem Hintergrund wurde das sportpolitische Konzept im Herbst 2021 erstmals analysiert. Der daraus resultierende Evaluationsbericht bildet die Basis für den vorliegenden Planungsbericht. Die beiden Berichte wurden in Zusammenarbeit mit Fachexpertinnen und Fachexperten, Begleitgremien und -personen sowie einer Projektsteuerung erarbeitet (vgl. Anhang 1).

Der Fokus des vorliegenden Planungsberichtes liegt auf dem in der Evaluation eruierten Handlungsbedarf. Für weitergehende Informationen verweisen wir auf den ausführlichen [Evaluationsbericht](#). Er beleuchtet sämtliche 56 Ziele und 95 Massnahmen, die im [sportpolitischen Konzept 2017](#) definiert wurden.

Zum Entwurf des Planungsberichtes über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern wurde ein breites Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden anschliessend ausgewertet. Basierend auf den Ergebnissen der Vernehmlassung sind Anpassungen vorgenommen und in diesen Bericht eingearbeitet worden.

2 Grundlagen

2.1 Kantonales Sportförderungsgesetz, Kantonale Sportförderungsverordnung

Der Kantonsrat hat am 9. Dezember 2013 das [Kantonale Sportförderungsgesetz](#) verabschiedet. Es hat zum Ziel, die Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen zu fördern, und zwar im Interesse der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Gesundheit der Bevölkerung sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Zudem sollen geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung des Leistungssports geschaffen und Verhaltensweisen gefördert werden, durch welche die positiven Werte des Sports in der Gesellschaft verankert und unerwünschte Begleiterscheinungen bekämpft werden können (vgl. § 2 Abs. 1; SRL Nr. [804a](#)).

Diese Ziele sollen durch die Unterstützung und die Durchführung von Programmen und Projekten sowie die Unterstützung von Sportorganisationen und des Baus, Betriebs und Unterhalts von Sportanlagen erreicht werden. Darüber hinaus sollen weitere Massnahmen, insbesondere in den Bereichen Integration, Fairness und Sicherheit im Sport, freiwilliger Schulsport sowie Leistungssport zur Zielerreichung führen. Zudem sollen Massnahmen besonders unterstützt werden, die auf die Erhöhung der Zahl bewegungsaktiver Menschen aller Altersstufen abzielen (vgl. § 2 Abs. 2; SRL Nr. [804a](#)).

Weiter hat der Regierungsrat am 3. Juni 2014 die Verordnung zum Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Kantonale Sportförderungsverordnung; SRL Nr. [804b](#)) erlassen. Das Kantonale Sportförderungsgesetz und die Kantonale Sportförderungsverordnung sind am 1. Juli 2014 in Kraft getreten.

2.2 Sportpolitisches Konzept

Das Sportförderungsgesetz des Kantons Luzern verlangt den Erlass eines sportpolitischen Konzepts durch den Regierungsrat. Das 2017 erstmals durch den Regierungsrat verabschiedete [sportpolitische Konzept 2017](#) definiert die Rahmenbedingungen für den Sport im Kanton Luzern. Entsprechend den Zielsetzungen von § 2 des Kantonalen Sportförderungsgesetzes geht dieses Konzept von einem breiten Sportverständnis aus (SRL Nr. [804a](#)). Die verschiedenen Facetten von Sport und

Bewegung wurden im sportpolitischen Konzept 2017 entlang der folgenden fünf Handlungsfelder beleuchtet:

Handlungsfeld 1: *Sport im Kindes- und Jugendalter*

Handlungsfeld 2: *Breitensport*

Handlungsfeld 3: *Leistungssport*

Handlungsfeld 4: *Sportentwicklung*

Handlungsfeld 5: *Sicherheit, Integration und Prävention*

Unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele des Bundes und dessen Konzepte sowie des Kantonalen Sportförderungsgesetzes wurden [im sportpolitischen Konzept](#) zu den fünf oben aufgelisteten Handlungsfeldern konkrete Ziele und Massnahmen formuliert. Am 4. Juli 2017 wurde das sportpolitische Konzept erstmals verabschiedet und 2021 erstmals evaluiert. Die [Evaluation der Sportförderungs politik des Kantons Luzern](#) stellt die Grundlage des vorliegenden Planungsberichtes dar.

2.3 Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)

Attraktive Sportanlagen motivieren die Bevölkerung, sich sportlich zu betätigen. Im Kanton Luzern sollen die Mittel zur Förderung von Sportanlagen zielgerichtet eingesetzt werden. Ziel ist die Förderung einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Sportinfrastruktur. Vor diesem Hintergrund verlangt das Kantonale Sportförderungsgesetz, dass der Kanton zur Planung und Koordination von Sportanlagen von kantonaler Bedeutung ein kantonales Sportanlagenkonzept ([KASAK](#)) erstellt.

Analog dem Nationalen Sportanlagenkonzept des Bundes ([NASAK](#)) ist das [KASAK](#) ein Planungs- und Koordinationsinstrument. Es bildet die Grundlage für die Beiträge des Kantons an Sportanlagen und ist eine Orientierungshilfe für Dritte, die sich mit Sportanlagen befassen. Zudem kann es als Grundlage für ein allfälliges Sportanlagenkonzept von Regionen (RESAK) oder Gemeinden (GESAK) dienen.

Unser Rat hat das [KASAK](#) 2019 am 10. Dezember 2019 verabschiedet und zur Umsetzung freigegeben. Die Dienststelle Gesundheit und Sport (Dige) ist beauftragt, das Konzept umzusetzen. Sie hat zudem die laufende Anpassung sowie die periodische Überprüfung des KASAK-Katalogs sicherzustellen.

2.4 Wirkungsdimensionen des Sports

Sport und Bewegung sind von grosser gesellschaftlicher Bedeutung. Ihre positiven Auswirkungen sind unbestritten. Sport und Bewegung leisten einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität der Luzerner Bevölkerung. Zudem haben Sport und Bewegung eine positive Wirkung auf die Volkswirtschaft im Kanton Luzern. Dank den positiven Eigenschaften, die in den folgenden Abschnitten kurz skizziert werden, geniesst die Sportförderung einen hohen Stellenwert und ist von grossem öffentlichen Interesse.

Gesundheit

Sport und Bewegung steigern die Leistungsfähigkeit und fördern das persönliche Wohlbefinden. Darüber hinaus weisen verschiedene Untersuchungen darauf hin,

dass körperliche Aktivitäten die Krankheitsanfälligkeit und somit die Gesundheitskosten reduzieren ([Baspo et al.](#), 2023, S. 6; [Matti et al.](#); 2014). Ein aktiver Lebensstil entfaltet in sämtlichen Lebensphasen wünschenswerte Wirkungen: Die physische, psychische und soziale Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird durch Sport und Bewegung positiv beeinflusst. Schliesslich dienen Sport- und Bewegungsaktivitäten auch einer ausgeglichenen Lebens- und Freizeitgestaltung.

Bildung

Sportliche Aktivitäten leisten für die Persönlichkeitsentwicklung einen wertvollen Beitrag. Vor diesem Hintergrund ist das Sport- und Bewegungsangebot an Schulen von besonderer Bedeutung. Der Bildungsauftrag der Schule ist diesbezüglich unbestritten, insbesondere, weil körperliche Aktivitäten auch die kognitive Entwicklung positiv beeinflussen. Ferner ist Sport Gegenstand zahlreicher Aus- und Weiterbildungen. Das Spektrum reicht von der «Jugend und Sport»-Ausbildung (J+S) bis hin zu Berufsausbildungen und Studiengängen an Hochschulen und Universitäten. Sport ist aus der Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken.

Zusammenhalt und Integration

Sport verbindet Generationen und Kulturen. Er fördert den respektvollen Umgang mit Mitmenschen und trägt so zu sozialem Zusammenhalt, Integration und Inklusion bei. Sport ermöglicht Kontakte zwischen unterschiedlichen Gruppen der Gesellschaft. So kann Sport Menschen unabhängig der jeweiligen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion, des Alters oder möglicher körperlicher oder psychischer Beeinträchtigungen zusammenbringen. Sport vermittelt ein Gemeinschaftsgefühl und fördert solidarisches Handeln sowie soziales Engagement. Dies ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von grosser Bedeutung. Die zahlreichen Sportvereine im Kanton Luzern leisten diesbezüglich einen wertvollen Beitrag.

Volkswirtschaft und Tourismus

Sport ist volkswirtschaftlich von Bedeutung. Im Jahr 2017 erzielte die Sportwirtschaft schweizweit mit einem geschätzten Umsatz von rund 22,2 Milliarden Franken eine Bruttowertschöpfung von 11,4 Milliarden Franken. Die Sportanlagen tragen mit 23 Prozent den grössten Anteil zur Bruttowertschöpfung bei. Aber auch die Sportvereine und -verbände (19 %) sowie der Sporttourismus (18 %) haben einen grossen Anteil an der Wertschöpfung. Schliesslich beträgt der Beitrag des Sports zum Bruttoinlandprodukt (BIP) 1,7 Prozent und zur Gesamtbeschäftigung der Schweiz 2,4 Prozent ([Hoff et al.](#), 2017, S. 6 f.)¹.

Des Weiteren zeigt eine Studie aus dem Jahr 2010, dass die rund 1200 Non-Profit-Sportvereine und -verbände des Kantons Luzern mit knapp 188,2 Millionen Franken einen beachtlichen Wertschöpfungsbeitrag leisten ([Suppiger](#), 2010, S. 60).

2.5 Sport im Wandel der Megatrends

Zurzeit lassen sich verschiedene Megatrends beobachten, die auch den Sport unmittelbar beeinflussen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Einfluss der Megatrends in Zukunft zunehmen wird. Hier geht es nicht darum, sämtliche Megatrends abschliessend zu beleuchten, sondern anhand von zwei Beispielen aktuelle Entwicklungen im Sport zu erklären und mögliche Folgen herauszukristallisieren. Dafür wählten wir bewusst zwei Megatrends, die einen direkten Einfluss auf die

¹ Zum Vergleich Beiträge anderer Wirtschaftszweige zum Schweizer BIP: Maschinenbau (1,8 %), Herstellung von Metallerzeugnissen (1,4 %), Land- und Forstwirtschaft (0,7 %), Beherbergungsgewerbe (0,6 %).

kantonale Sportförderungsmassnahmen haben. Ausführungen zu den Megatrends «Konnektivität» (Vernetzung auf Basis digitaler Infrastrukturen) und «Globalisierung» sind im [Evaluationsbericht](#) Seite 18 zu finden.

Megatrend «Gesundheit»

Gesundheit ist zum Synonym für Lebensqualität geworden. Damit lässt sich auch erklären, weshalb die grosse Mehrheit der Sportlerinnen und Sportler für die Gesundheit und die Fitness Sport treibt. Aber auch Entspannung und Stressabbau sind wichtige Motive für Sportaktivitäten (vgl. [Sport Schweiz 2020](#), S. 19). So könnten in Zukunft gesundheitsfördernde Sport- und Bewegungsangebote noch mehr gefragt sein.

Megatrend «Individualisierung»

Die Individualisierung ist geprägt von der Zunahme persönlicher Wahlfreiheiten und individueller Selbstbestimmung. Dies hat auch einen Einfluss darauf, wo und wann Sport getrieben wird. Mit dem Wunsch nach mehr Flexibilität steigt der Bedarf an frei zugänglicher Sportinfrastruktur. Zudem sind heute Sportarten wie Wandern, Radfahren oder Laufen sehr beliebt. Diese Sportarten haben die Eigenschaften, dass man sie flexibel und selbst organisiert betreibt (vgl. [Sport Schweiz 2020](#), S. 41).

2.6 Visionen

Der Kanton Luzern versteht sich als Sportkanton. Seine kantonale Sportpolitik orientiert sich an folgenden Visionen, die im [sportpolitischen Konzept 2017](#) von unserem Rat definiert wurden:

- Die Bevölkerung des Kantons Luzern ist sportlich aktiv. «Lebenslanges Sporttreiben» gehört für sie zur Selbstverständlichkeit.
- Luzernerinnen und Luzerner nutzen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten und profitieren davon.
- Im Kanton Luzern bestehen optimale Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung – von der gesundheitsorientierten Bewegung bis zum Spitzensport mit internationaler Ausrichtung.
- Der Kanton Luzern anerkennt die vielfältigen positiven Effekte des Sports und misst der Sportförderung als Staatsaufgabe einen wachsenden Stellenwert bei.

Vor diesem Hintergrund gilt es, das vorhandene Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu erhöhen.

Zur Umsetzung dieser Visionen sollen Vorhaben, die bislang nicht umgesetzt werden konnten, angegangen und bisherige Massnahmen weiterentwickelt werden. Deren Wirkung soll über den Sport im engeren Sinne hinausgehen (vgl. Wirkungsdimensionen in Kap. 2.4).

3 Sportförderung des Kantons Luzern 2024–2028

3.1 Breites Sportverständnis

Der vorliegende Planungsbericht geht von einem breiten Sportverständnis aus. Dies beinhaltet neben dem Breitensport und dem Sport im Kindes- und Jugendalter auch die Nachwuchsförderung und den Leistungssport, die Sportentwicklung sowie die Bereiche Sicherheit, Integration und Prävention. Von einem umfassenden Sportverständnis ging bereits das [sportpolitische Konzept 2017](#) aus und ein solches wurde auch am 11. Mai 2021 in der Kantonsratsdebatte zur [Motion M 383](#) für die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichtes verlangt.

Der Handlungsbedarf im Bereich der Sportförderung, der im Rahmen der Evaluation der Sportförderungspolitik des Kantons Luzern eruiert wurde, wird deshalb anhand der bewährten fünf Handlungsfelder beleuchtet. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse wurde das Handlungsfeld 3 «Leistungssport» um die «Nachwuchsförderung» ergänzt. Das Handlungsfeld 2 umfasst den «Breitensport» im engeren Sinne. In einem weiten Sinne umfassen auch die Handlungsfelder 1 «Sport im Kindes- und Jugendalter», 4 «Sportentwicklung» und 5 «Sicherheit, Integration und Prävention» den Breitensport.

- Handlungsfeld 1: *Sport im Kindes- und Jugendalter*
- Handlungsfeld 2: *Breitensport*
- Handlungsfeld 3: *Nachwuchsförderung und Leistungssport*
- Handlungsfeld 4: *Sportentwicklung*
- Handlungsfeld 5: *Sicherheit, Integration und Prävention*

3.2 Handlungsbedarf und Massnahmen

Mit dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) sind die Rahmenbedingungen für den Sport im Kanton Luzern näher bestimmt. In den fünf Handlungsfeldern wurden insgesamt 56 konkrete Ziele definiert und 95 Massnahmen abgeleitet, die in den Jahren 2017 bis 2022 umgesetzt werden sollten.

Gesellschaftliche Entwicklungen stellen den Kanton Luzern immer wieder vor neue Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist die Sportförderungspolitik regelmässig zu reflektieren und an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Die [Evaluation der Sportförderungspolitik im Kanton Luzern](#) im Jahr 2021 hat verdeutlicht, dass die Ziele und Massnahmen des [sportpolitischen Konzepts 2017](#) nichts an Bedeutung eingebüsst haben. In verschiedenen Bereichen konnten konkrete Massnahmen erfolgreich lanciert werden und sind entsprechend weiterzuführen. Gleichzeitig zeigte die Evaluation aber auch auf, dass lediglich ein Teil der Massnahmen und Ziele wie geplant umgesetzt beziehungsweise erreicht werden konnten und zusätzliche Mittel notwendig sind, um das sportpolitische Konzept umsetzen zu können.

Der im Rahmen der Evaluation festgestellte Handlungsbedarf widerspiegelt sich in den Rückmeldungen der Vernehmlassung. Im Grundsatz wird der Handlungsbedarf anerkannt und die in der Vernehmlassungsbotschaft skizzierte Stossrichtung unterstützt. In den Vernehmlassungsrückmeldungen wurde weiterer Handlungsbedarf

aufgezeigt, den wir im vorliegenden Planungsbericht abgebildet haben. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind jedoch begrenzt, weshalb nicht alle Forderungen erfüllt werden können.

Die drei Hauptforderungen aus der Vernehmlassung (vgl. Kap. 5) werden wie folgt umgesetzt:

Schnellere Umsetzung

Aufgrund der Vernehmlassungsrückmeldungen streben wir eine raschere Umsetzung der Sportförderung an, damit die Ziele des [sportpolitischen Konzepts 2017](#) früher erreicht werden können. Da bei einzelnen Massnahmen jedoch zuerst Aufbauarbeit geleistet werden muss, wird es weiterhin zu einer leichten Etappierung kommen.

Zusätzliche finanzielle Mittel

Im überarbeiteten Planungsbericht haben wir die Mittel für die Sportförderung im Kanton Luzern in den Jahren 2024–2028 um insgesamt 2,85 Millionen Franken erhöht (von 13 Millionen auf 15,85 Millionen Franken). Die Mittelerhöhung ist auf die schnellere Umsetzung zurückzuführen. Somit können die Ziele des [sportpolitischen Konzepts 2017](#) angemessen verfolgt und realisiert werden.

Kritische Prüfung des Stellenausbaus

Die Notwendigkeit des geplanten Stellenausbaus wurde kritisch geprüft. Viele der im Planungsbericht vorgesehenen Massnahmen können nur umgesetzt werden, wenn mehr personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Beispielsweise können im Bereich der J+S-Kaderbildung, des freiwilligen Schulsports oder des 1418coach-Programms die benötigten zusätzlichen Kurse und Angebote nur mit dem entsprechenden Personal realisiert werden. Ohne Beauftragten oder Beauftragte für Nachwuchsförderung können nahezu sämtliche Massnahmen in der Nachwuchsförderung nicht umgesetzt werden. Wir prüfen zudem, ob Leistungsaufträge an externe Organisationen zielführender und für den Kanton Luzern kostengünstiger sind. Eine Konkretisierung der Massnahmen wird mit dem Massnahmen- und Umsetzungsprogramm des sportpolitischen Konzepts 2024 folgen.

In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der Evaluation mit Fokus auf die neuen Massnahmen sowie auf die bestehenden, zu verstärkenden Massnahmen zusammengefasst. Für weitere Ausführungen zu den einzelnen Zielen und Massnahmen verweisen wir auf die entsprechenden Kapitel des [Evaluationsberichtes](#) sowie auf das [sportpolitische Konzept 2017](#). Zudem werden an verschiedenen Stellen die Vernehmlassungsrückmeldungen eingearbeitet.

3.2.1 Handlungsfeld 1: Sport im Kindes- und Jugendalter

Im Handlungsfeld 1 «Sport im Kindes- und Jugendalter» sind viele Massnahmen auf Gesetzesstufe geregelt. Dazu gehören insbesondere der obligatorische Schulsport, der im Rahmen der Sportförderung eine sehr hohe Bedeutung hat, die Lehrpersonenbildung im Sport sowie das Programm Jugend und Sport (J+S). Diese Aufgaben werden zurzeit gemäss den entsprechenden Gesetzen umgesetzt. Der Handlungsbedarf ist daher in diesen Bereichen eher klein. Handlungsbedarf besteht in erster Linie in den nachfolgenden Bereichen.

Sport im Vorschulalter

Obwohl in sämtlichen Gemeinden des Kantons Luzern Vorschulturnen (u.a. Muki-, Vaki- und Grokiturnen) angeboten wird, besteht im Bereich «Sport im Vorschulalter» weiterhin Optimierungsbedarf. Bewegungs- und Begegnungsangebote für Kinder im Vorschulalter und deren Familien tragen einen wichtigen Teil zu einer gelungenen Entwicklung und einer guten Gesundheit der ganzen Familie bei. Vor diesem Hintergrund sind die Gemeinden stets gefordert, bedarfsadäquate Angebote zu fördern. Eine explizite Situations- und Bedarfsanalyse der Bewegungs- und Begegnungsangebote im Frühförderbereich gibt es für den Kanton Luzern nicht. Erfahrungen aus dem Kanton Graubünden zeigen, dass eine verantwortliche Person für den Sport im Vorschulalter einen wertvollen Beitrag zur Lancierung, Bekanntmachung und Unterstützung von Bewegungs- und Begegnungsangeboten für Kinder im Vorschulalter (u.a. Vorschulturnen) leisten kann (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 26 ff.). Diese Aufgaben können ähnlich wie das Projekt «MiTu – Miteinander Turnen» mit einem Leistungsauftrag an eine externe Organisation vergeben werden.

Freiwilliger Schulsport

Heute ist breit anerkannt, dass genügend Bewegung für die körperliche, psychische und soziale Entwicklung von Kindern sehr wichtig ist. Schülerinnen und Schüler mit genügend Bewegung im Unterricht sind konzentrierter, aufnahme- und leistungsfähiger. Jugendliche sollten sich eine Stunde pro Tag bewegen, Kinder deutlich mehr ([Baspo](#) 2010). Der freiwillige Schulsport ist für die Umsetzung dieser Bestrebungen das ideale Gefäss. Das gesetzte Ziel, ein flächendeckendes Angebot zu realisieren, ist im Kanton Luzern noch nicht erreicht. Zur Zielerreichung müssen sowohl für die Bekanntmachung als auch für die Beratung und Unterstützung von Schulen mehr Ressourcen bereitgestellt werden (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 31 f.). In der Region Sursee-Mittelland wurde in diesem Zusammenhang der Verein «jungundsportlich» gegründet, der als gutes Umsetzungsbeispiel auch für andere Regionen dienen kann.

Weiterentwicklung des Sportunterrichts

Im Kanton Luzern soll der Sportunterricht bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) engagiert sich deshalb in der Weiterbildung und Beratung der sportunterrichtenden Lehrpersonen und sorgt für die fachdidaktische Weiterentwicklung des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport. Damit die PHLU ihren Auftrag jedoch vollumfänglich wahrnehmen kann, braucht es weitere Mittel für die fachdidaktische Forschung. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Konsolidierung und Weiterentwicklung der fachdidaktischen Kompetenzen der Lehrpersonen geleistet (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 35 und S. 76). Der Auftrag der PHLU soll diesbezüglich um einen weiteren Leistungsauftrag ergänzt werden.

J+S-Kaderbildung

Im Kanton Luzern wohnen aktuell rund 8000 anerkannte J+S-Leiterinnen und -Leiter, die sich regelmässig weiterbilden lassen. Die Dige organisiert dazu pro Jahr rund 85 Kurse in mehr als 25 verschiedenen Sportarten. Mit diesem Angebot können pro Jahr über 2600 J+S-Leiterinnen und -Leiter aus- und weitergebildet werden. Finanziert werden diese Kurse hauptsächlich mit Beiträgen der Teilnehmenden und mit Bundessubventionen. Der Anteil des Kantons Luzern besteht vorwiegend aus Personalkosten, die im Rahmen des Vollzugs des Bundesgesetzes entstehen. Zurzeit stehen für die J+S-Kaderbildung 200 Stellenprozente zur Verfügung. Damit die Quantität und die Qualität der J+S-Kaderbildung im Kanton Luzern weiterhin sicher-

gestellt werden kann, müssen zusätzlich rund 20 Stellenprozent zur Verfügung gestellt werden. Die Erhöhung der Stellenprozent ist insbesondere nötig, weil aufgrund neuer J+S-Sportarten kurz- bis mittelfristig rund zehn zusätzliche Kurse angeboten werden müssen.

1418coach

Die Gewinnung und die Bindung von ehrenamtlichen Leiterinnen und Leitern stehen auf dem Sorgenbarometer der Sportvereine ganz oben (vgl. [Sportvereine in der Schweiz](#), 2017, S. 36). Gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) sollen deshalb 14- bis 18-Jährige an erste Leitertätigkeiten herangeführt werden und Mitverantwortung in ihrem Sportverein übernehmen. Mit dem Programm 1418coach wird diesbezüglich ein wertvoller Beitrag geleistet. Seit 2020 werden von der Dige 1418coaches ausgebildet. Die Nachfrage ist gross, demzufolge bedarf es weiterer Mittel für den Ausbau des Programms. Zusätzliche personelle Ressourcen sind nicht notwendig. Der steigende Mittelbedarf entsteht, weil bis ins Jahr 2025 immer mehr 1418coaches im Einsatz stehen und Förderbeiträge erhalten. Ab 2025 bleiben die geschätzten Aufwendungen konstant. Grund dafür ist, dass Jugendliche mit 19 Jahren aus dem Programm ausscheiden und keine Förderbeiträge mehr erhalten. Das Potenzial für das 1418coach-Programm wird als sehr hoch eingeschätzt. Vor diesem Hintergrund wird zurzeit geprüft, ob das Programm ab 2025 vom Bund aufgenommen werden kann (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 40 ff.).

3.2.2 Handlungsfeld 2: Breitensport

Im Interesse der Leistungsfähigkeit und der Gesundheit der Bevölkerung sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts fördert der Kanton Luzern gemäss dem [Sportförderungsgesetz](#) und dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) Sport- und Bewegungsaktivitäten für die gesamte Bevölkerung. Unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Jung und Alt, Menschen mit und ohne Behinderungen sowie Migrantinnen und Migranten profitieren von der Förderung des Breitensports. Damit leistet die Breitensportförderung einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung unserer sportpolitischen Ziele (vgl. [sportpolitisches Konzept 2017](#), S. 15 ff.).

Auch aus der Vernehmlassung geht hervor, dass dem Handlungsfeld «Breitensport» eine besondere Wichtigkeit beigemessen wird. Die Handlungsfelder «Sport im Kindes- und Jugendalter», «Sportentwicklung» und «Sicherheit, Integration und Prävention» leisten ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Breitensportförderung. Vor diesem Hintergrund werden wie bisher auch in Zukunft die meisten Mittel in den Breitensport fliessen. Auch wenn für den Leistungssport, insbesondere für die Nachwuchsförderung, mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, so liegt der Schwerpunkt der kantonalen Sportförderung beim Breitensport. Der vorliegende Planungsbericht bildet zudem die Basis, um den Breitensport in den kommenden Jahren noch stärker zu fördern.

Mit den aktuellen Massnahmen werden sowohl der organisierte Sport als auch der ungebundene Sport (ohne Verbands- oder Vereinsstrukturen) gefördert. Zudem engagiert sich der Kanton Luzern in der Gesundheits- und Bewegungsförderung. In den vergangenen Jahren hat sich diese Förderung grundsätzlich bewährt. Das Hauptproblem ist jedoch, dass die verfügbaren Mittel für eine angemessene Förderung nicht ausreichen (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 42 ff.). Im Folgenden wird der Handlungsbedarf im Bereich Breitensport zusammengefasst.

Beiträge an den Sportbetrieb und an den Kauf von Sportgeräten und Sportmaterial
Von Swiss Olympic anerkannte Sportverbände und -vereine sollen gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) für ihren Sportbetrieb zielgerichtet und wirkungsvoll unterstützt werden. In jüngster Zeit reichen aber vermehrt auch Sportorganisationen Unterstützungsgesuche ein, die keinem Sportverband angeschlossen sind (z. B. Tanzvereine). Gemäss den aktuell geltenden Richtlinien können die Projekte beziehungsweise der Sportbetrieb solcher Organisationen nicht unterstützt werden, obwohl sie für den Sport beziehungsweise die Bevölkerung einen Mehrwert erbringen. Zudem sollen die bisherigen Beiträge punktuell angepasst werden, damit bei der Förderung Missverhältnissen entgegengewirkt werden kann. Heute werden kleine Mannschaften (z. B. Tennis Interclubteams) im Vergleich zu grossen Mannschaften (z. B. Fussball, Handball, Volleyball, Basketball) aufgrund der bisherigen Entschädigungsrichtlinien bevorteilt. Vor diesem Hintergrund sind die Richtlinien zu überprüfen und anzupassen. Darüber hinaus sollen auch innovative Projekte gefördert werden können (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 44 f.).

Beiträge an Sportveranstaltungen und -anlässe

Im Kanton Luzern soll ein breites und attraktives Angebot an Sportveranstaltungen und -anlässen bestehen. Deshalb unterstützt der Kanton Luzern Sportveranstaltungen und -anlässe mit finanziellen Beiträgen. Damit auf die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen (z. B. in den Bereichen Sicherheit, Infrastruktur, Sponsoren usw.) reagiert werden kann, bedarf es einer Überprüfung und Neuausrichtung der kantonalen Strategie zur Unterstützung von Sportveranstaltungen und -anlässen im Kanton Luzern (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 45 f.). Um die «Big Four» (Luzerner Stadtlauf, Swiss City Marathon Lucerne, Spitzenleichtathletik Luzern, Ruder-Weltcup Luzern) im Kanton Luzern auch in Zukunft attraktiv und nachhaltig durchführen zu können, sollen die bisherigen Beiträge erhöht werden. Zudem ist als Massnahme aus dem vorliegenden Planungsbericht eine Überprüfung und Neuausrichtung der Unterstützung von Sportveranstaltungen geplant (z. B. Fussballturniere, Leichtathletikwettkämpfe, Langlaufrennen usw.).

Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Das freiwillige Engagement bildet die Grundlage für die Existenz von Verbänden, Vereinen und Veranstaltungen. Umso wichtiger ist es deshalb, die Pflege des freiwilligen Engagements aktiv anzugehen. Diesbezüglich muss die Rolle und Aufgabe des Kantons im Bereich der Entwicklung und Umsetzung von neuen Massnahmen und Projekten zur Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit (z. B. Kursangebote für Vereine zum Thema «Rekrutierung von freiwilligen Helferinnen und Helfern») gestärkt werden (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 47 f.). Auf ein eigenes Kursangebot für Vereine soll verzichtet werden. Die Mittel zur Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeiten sollen für bestehende und bewährte Angebote eingesetzt werden.

Ungebundener Sport

Der Megatrend «Individualisierung» beeinflusst auch den Sport (vgl. Kap. 2.5). Wie mehrfach im Evaluationsbericht festgehalten, zeigt sich die Individualisierung darin, dass der ungebundene Sport stark an Bedeutung gewonnen hat (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 16, 18 und 50 ff.). Die Sportförderung soll diesem Megatrend Rechnung tragen. Aktivitäten ausserhalb des organisierten Sports sollen künftig gezielt gefördert werden (Fokus auf Anschubfinanzierung). Entsprechend soll die Unterstützung von Gemeinden bei der regionalen und lokalen Sportkoordination und bei der Schaffung bedarfsorientierter Sport- und Bewegungsangebote durch Beratung, Wissensaufbau und -austausch weitergeführt und punktuell ausgebaut werden. Darüber

hinaus sollen auch die Förderkriterien angepasst werden, damit niederschwellige Angebote adäquat und langfristig unterstützt werden können (vgl. Evaluationsbericht S. 50 f.). Im Fokus steht die finanzielle Unterstützung von Projekten.

3.2.3 Handlungsfeld 3: Nachwuchsförderung und Leistungssport

Im Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG) vom 17. Juni 2011 (SR [415.0](#)) sowie im [Kantonalen Sportförderungsgesetz](#) wird die Förderung des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports als spezifische Aufgabe des Bundes beziehungsweise des Kantons Luzern aufgeführt. Damit die geforderte Förderung adäquat umgesetzt werden kann, bedarf es einer Koordinationsstelle. Dieser Handlungsbedarf wurde bereits im [sportpolitischen Konzept 2017](#) erkannt und deshalb als ein Schwerpunkt der kantonalen Sportförderung definiert. In den folgenden Abschnitten wird nun die aktuelle Situation beleuchtet und der Handlungsbedarf im Bereich der Nachwuchsförderung und des Leistungssports zusammengefasst.

Talentförderung

Im Rahmen der Umsetzung des Nachwuchsförderungskonzepts sollen mehr förderungswürdige Talente unterstützt werden (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 55). Besonders talentierte Kinder und Jugendliche, die im Besitz einer Swiss Olympic Talent Card sind und weitere Förderkriterien erfüllen, sollen gefördert und unterstützt werden. Dabei sollen in erster Linie die für die Ausübung der Sportart notwendigen Kosten (Material, Reisen, Ausbildungskosten) mitfinanziert werden.

Spitzensport und Berufsausbildung

Für eine angemessene Beratung von Sporttalenten sollen im Berufsinformationszentrum (BIZ) Ressourcen bereitgestellt und an den Berufsbildungszentren (BBZ) Koordinationsstellen für Sport und Berufsausbildung geschaffen werden (z. B. für die Stundenplan- und Absenzenkoordination). Zudem soll ein Netzwerk von leistungssportfreundlichen Lehrbetrieben aufgebaut werden (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 57 f.). Die Details dazu sollen in einer Leistungsvereinbarung zwischen den involvierten Dienststellen (Dige, DBW) geregelt werden.

Umsetzung des Nachwuchsförderungskonzepts

In der Nachwuchsförderung werden auf verschiedenen Ebenen weitere Mittel benötigt, damit das Nachwuchsförderungskonzept angemessen und wirkungsvoll umgesetzt werden kann. Auf der Sekundarstufe I und II sowie auf der Tertiärstufe besteht Optimierungsbedarf, damit die Vereinbarkeit von Leistungssport und Ausbildung besser ermöglicht wird. Zudem ist es heute so, dass nicht alle förderungswürdigen Talente unterstützt werden, weil das kantonale Unterstützungsangebot im Bereich der Talentförderung nicht bei allen Sportverbänden bekannt ist (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 58 f.).

Beauftragter oder Beauftragte für Nachwuchsförderung

Der oder die Beauftragte für Nachwuchsförderung des Kantons Luzern soll künftig die zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für die Anliegen des Nachwuchsleistungssports im Kanton bilden. Als Drehscheibe soll die Funktion des oder der kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung mit allen beteiligten Personen und Institutionen (Athletinnen und Athleten, Eltern und Erziehungsberechtigten, Trainerinnen und Trainern, Sportschulen, Berufsinformationszentren, regionalen und nationalen Leistungszentren) im stetigen Austausch stehen. Zudem soll der oder die kantonale Beauftragte mit Swiss Olympic, dem Bundesamt für Sport (Baspo) sowie den

Beauftragten für Nachwuchsförderung der nationalen Verbände und der anderen Kantone in Verbindung stehen, um die Koordination auch auf interkantonaler und nationaler Ebene sicherzustellen. Ein detaillierterer Aufgabenbeschrieb des oder der kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung ist im [Evaluationsbericht](#) Seite 60 f. zu finden.

Ziel der beauftragten Person ist es, die Rahmenbedingungen für sportliche Talente zu verbessern und für sie bestmögliche Lösungen (beispielsweise hinsichtlich Vereinbarkeit von Sport und Schule/Ausbildung) sicherzustellen. Damit soll es mehr Talenten im Kanton Luzern ermöglicht werden, den Weg einer nationalen oder internationalen Karriere einzuschlagen.

Bis heute gibt es im Kanton Luzern keine eigentliche Stelle für die Anliegen der Nachwuchsförderung, wie dies im [sportpolitischen Konzept](#) vorgesehen ist. Der Leiter der kantonalen Sportförderung erfüllt zwar seit 2011 einzelne Aufgaben im Bereich Nachwuchsförderung. Mangels zeitlicher Ressourcen kann er den Auftrag jedoch nur unzureichend erfüllen. Von einer verbesserten Beratung und Betreuung durch einen Beauftragten oder eine Beauftragte für Nachwuchsförderung von leistungsorientierten Nachwuchssportlerinnen und -sportlern würden insbesondere 450 Sporttalente profitieren, die eine Swiss Olympic Talent Card besitzen. In den Kantonen Aargau, Baselland, Basel-Stadt, Bern, Zug und Zürich sind Nachwuchs- und Leistungssportbeauftragte mit je einem 100%-Pensum im Einsatz. Kleinere Kantone sind mit entsprechend geringeren Ressourcen ausgestattet.

Regionale und nationale Leistungszentren

Zurzeit erfüllen im Kanton Luzern elf regionale Leistungszentren (RLZ) die Kriterien von Swiss Olympic und erhalten somit Fördergelder. Demgegenüber gibt es acht RLZ, die momentan die Kriterien noch nicht erfüllen. Es ist davon auszugehen, dass diese RLZ in den kommenden Jahren ebenfalls anerkannt werden und Fördergelder erhalten. Darüber hinaus ist bei den bestehenden RLZ zur angestrebten Professionalisierung eine Beitragserhöhung vorgesehen (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 61 ff.).

Strategie für Sportanlässe

Der Bund sieht vor, dass internationale Sportgrossanlässe in der Schweiz verstärkt genutzt werden sollten, um einen Impuls auf die Sportförderung auszulösen (vgl. [Medienmitteilung](#) vom 1. Oktober 2021). Zudem sieht die Strategie des Bundes vor, dass der Bund höchstens ein Drittel der Gesamtkosten trägt und der Bundesbeitrag höchstens die Hälfte des Finanzierungsanteils von Kantonen und Gemeinden beträgt. Vor diesem Hintergrund sollte auch eine kantonale Strategie für die Unterstützung von einmaligen Sportgrossanlässen erarbeitet werden. Des Weiteren bedarf es einer Überprüfung und gegebenenfalls Neuausrichtung der kantonalen Strategie zur Unterstützung der wiederkehrenden Sportanlässe von nationaler und internationaler Bedeutung, die im Kanton Luzern stattfinden (vgl. Kap. 3.2.2 und [Evaluationsbericht](#) S. 64 ff.).

Athletinnen- und Athletenförderung

Die Luzerner Topsportlerinnen und -sportler sollen die für internationale Erfolge erforderlichen Höchstleistungen unter verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen erbringen können. Der Kanton Luzern unterstützt deshalb seine sportlichen Aushängeschilder ideell und finanziell, insbesondere für ihre Vorbereitungen auf internationale Sportgrossanlässe.

Um die Zielgrösse von 12'000 Franken pro Athlet oder Athletin pro Jahr (gerechnet für zehn Athletinnen und Athleten) zu erreichen, ist das Budget für das Projekt «Olympiateam Kanton Luzern» anzupassen. Die Dauer der Förderung soll von zwei auf vier Jahre ausgedehnt werden (Olympiazklus). Es werden ausschliesslich Athletinnen und Athleten gefördert, die ihre sportlichen Ziele ohne Fördergelder nicht erreichen könnten.

Zudem sollen für Athletinnen und Athleten, die sich im Übergang von der Nachwuchs- in die Elitekategorie befinden und den Sprung noch nicht geschafft haben, neu Unterstützungsbeiträge zur Verfügung gestellt werden (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 66 ff.).

Semiprofessioneller Nachwuchs- und Spitzensport in Mannschaftssportarten

Die Mannschaftssportarten erlebten im Kanton Luzern in den letzten Jahren einen grossen Aufschwung. In den meisten grossen Spielsportarten (Fussball, Basketball, Volleyball, Handball, Landhockey, Baseball, Softball, Rugby, American Football) spielt eine Vertretung in der höchsten und/oder zweithöchsten Schweizer Liga (10 NLA-Teams und 4 NLB-Teams). Ein wesentlicher Bestandteil dieses Erfolges stammt aus der ausgezeichneten Nachwuchsarbeit. Mit jungen Spielerinnen und Spielern gelang vielen Teams in den letzten Jahren der Aufstieg in die höchsten oder zweithöchsten Spielklassen. Der Ligaerhalt ist jedoch mit ausschliesslich jungen Spielerinnen und Spielern kaum möglich. Steigende Ausgaben (Verbandsauflagen, professionellerer Spielbetrieb, Infrastrukturmieten usw.) und beschränkte Möglichkeiten für Einnahmen durch Sponsoring im Wirtschaftsraum Luzern/Zentral-schweiz stellen alle Clubs vor existenzielle Herausforderungen.

Bisher wurde der semiprofessionelle Nachwuchs- und Spitzensport in den Mannschaftssportarten nicht unterstützt. Mit dem Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 sollen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit künftig der semiprofessionelle Nachwuchs- und Spitzensport in den Mannschaftssportarten angemessen unterstützt werden kann. Teams in professionellen Ligen sollen nicht unterstützt werden (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 103).

3.2.4 Handlungsfeld 4: Sportentwicklung

Sportverbände und -vereine sind wichtig für die Verankerung des Sports in der Bevölkerung. Daneben gewinnen sportliche Aktivitäten ohne Verbands- oder Vereinsstrukturen – der sogenannte ungebundene Sport – an Bedeutung. Welche Aufgaben der Kanton Luzern beziehungsweise die Dige im Bereich der Sportentwicklung wahrnimmt, ist in der Sportförderungsgesetzgebung des Bundes und des Kantons definiert. Um die darin festgehaltenen Ziele zu erreichen, sollen unter anderem Programme und Projekte unterstützt und durchgeführt werden. Ferner sieht das Gesetz vor, dass Sportorganisationen sowie der Bau, Betrieb und Unterhalt von Sportanlagen unterstützt werden. Der Handlungsbedarf im Bereich Sportentwicklung wird in den folgenden Abschnitten erläutert.

Dienstleistungen für Sportorganisationen

Akteurinnen und Akteure des Luzerner Sports, wie Sportverbände und -vereine, Schulen und Gemeinden, Sportanlassorganisatoren usw., sollen eine kompetente und kundenorientierte Ansprechstelle haben, die Abklärungen mit Fachspezialistinnen und -spezialisten (u. a. der Dienststellen des BKD, der Disg und der Dige) trifft, diese koordiniert und bedürfnisgerecht Auskunft gibt. Dazu gehört auch eine kundenorientierte Kommunikation, damit die rund 1200 Sportvereine im Kanton Luzern

sowie die Schulen und Gemeinden von den aktuellen Dienstleistungen der kantonalen Sportförderung (z. B. Unterstützungsbeiträge, Kurse, Lager, Veranstaltungen usw.) profitieren können. In der Sportförderungsverordnung des Bundes (SpoFöV; SR [415.01](#)) wurden die Anforderungen an Organisatoren von J+S-Angeboten angepasst. Dies ermöglicht zusätzliche J+S-Angebote in der Jugendausbildung, die von der Dige gemäss Bundesgesetz kontrolliert und bewilligt werden müssen.

Damit all diese Aufgaben angemessen bewältigt werden können, bedarf es zusätzlicher personeller Ressourcen (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 71 ff.). Gemäss Evaluationsbericht wurde von insgesamt zwei Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ausgegangen. Aufgrund der Vernehmlassungsantworten soll nur eine neue Stelle entstehen. Damit einher geht ein beschränkter Leistungsausbau.

Sportvereinsentwicklung

Gemäss der Studie «[Sportvereine Schweiz 2017](#)» sind die Rekrutierung und die Einbindung von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden die grössten Sorgen der Sportvereine. Des Weiteren sehen sich 41 Prozent der Vereine in ihrer Existenz bedroht. Obwohl diesbezüglich aktuelle Zahlen fehlen, kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Sorgen und Ängste mit der Covid-19-Pandemie akzentuiert haben. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob das bisherige Engagement genügt, damit die Herausforderungen der Luzerner Sportorganisationen gelöst werden können. Eine Überprüfung und Weiterentwicklung der derzeitigen Massnahmen zur Sportvereinsentwicklung sowie zur Qualitätssicherung des Vereinssports ist daher unabdingbar (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 74 f.). Aufgrund der Vernehmlassungsantworten verzichten wir auf zusätzliche personelle Ressourcen und prüfen stattdessen, das Thema im Rahmen von Leistungsvereinbarungen abzudecken.

Qualitätssicherung des Vereinssports

Ziel ist es, dass die Luzerner Sportvereine und -verbände das Qualitätslabel der IG Sport Luzern erfüllen. Die IG Sport Luzern soll deshalb gemäss dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) Sportvereine und -verbände bei der Erlangung des Qualitätslabels unterstützen und begleiten. Zudem müssen die aktuellen Massnahmen zur Qualitätssicherung des Vereinssports im Kanton Luzern überprüft und weiterentwickelt werden (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 75 f.).

Seit dem 1. Januar 2021 erhalten Sportvereine, die einen jährlichen Sportbetriebsbeitrag aus dem Swisslos-Sportfonds von mehr als 10'000 Franken beziehen, nur noch 80 Prozent der bisherigen Bezüge, falls sie die Anforderungen für das Qualitätslabel nicht erfüllen. Im Interesse des ehrenamtlichen Vereinssports sollen neu sämtliche Vereine, die das Qualitätslabel der IG Sport Luzern besitzen, mit einem Bonus von 10 Prozent auf den Sportbetriebsbeitrag belohnt werden. Damit leistet der Kanton Luzern einen wertvollen und angemessenen Beitrag an die Sportvereine im Kanton Luzern.

Bedarfs- und bedürfnisgerechte Sportinfrastruktur

Im [sportpolitischen Konzept 2017](#) und im [kantonalen Sportanlagenkonzept \(KASAK\)](#) wurde das Ziel formuliert, dass im Kanton Luzern eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Sportinfrastruktur zur Verfügung steht. Ob diese Zielsetzung bereits erfüllt ist, lässt sich aufgrund der fehlenden Daten nicht abschliessend beurteilen. Wir gehen davon aus, dass im Kanton Luzern weiterer Bedarf besteht, insbesondere für Anlagen, die öffentlich zugänglich sind und dem individuellen Breitensport dienen. Der

erhöhte Bedarf ist weiter darauf zurückzuführen, dass sich die Sportarten weiterentwickeln und neue Sportarten entstehen. Vor diesem Hintergrund stellen wir auch in Zukunft Mittel bereit, die für neue Sportinfrastrukturen eingesetzt werden können.

Heute wird der Bedarf von neuen Anlagen in der Regel von Trägerschaften wie Sportverbänden und -vereinen oder Gemeinden definiert, die vor Baubeginn ein Unterstützungsgesuch beim Kanton einreichen. Im [Kantonalen Sportförderungsgesetz](#) ist vorgesehen, dass der Kanton Erbauer und Betreiber von Sportanlagen beraten kann. Neu werden Mittel zur Verfügung gestellt, damit die Trägerschaft (Bauherrschaft) eine adäquate fachspezifische Beratung durch externe Expertinnen und Experten in Anspruch nehmen kann (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 77 f.). Dadurch sollten die Qualität und die Funktionalität von Sportanlagen optimiert werden, insbesondere, weil Sportanlagen zu den wichtigsten Sportförderungsmassnahmen der öffentlichen Hand zählen.

Lokale Bewegungs- und Sportnetze

Gemäss dem Kantonalen Sportförderungsgesetz soll der Kanton Luzern den Aufbau und Betrieb von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen (LBS) in den Gemeinden unterstützen (vgl. § 11 Abs. 1; SRL Nr. [804a](#)). Ziel ist es, dass grössere Gemeinden kommunale Sportkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren einsetzen, die alle an der lokalen Sportförderung beteiligten Anbieterinnen und Anbieter sowie Nutzerinnen und Nutzer vernetzen, die Anlagennutzung optimieren und für gute Rahmenbedingungen für den Sport sorgen. Damit noch mehr Gemeinden ein lokales Bewegungs- und Sportnetz aufbauen, müssen die Gemeinden angemessen informiert und beraten werden. Darüber hinaus soll auch geprüft werden, ob die Anschubfinanzierung erhöht und/oder verlängert werden kann (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 81 f.). Die zusätzlich vorgesehenen Mittel werden ausschliesslich für die finanzielle Unterstützung der Gemeinden eingesetzt.

3.2.5 Handlungsfeld 5: Sicherheit, Integration und Prävention

Im Kantonalen Sportförderungsgesetz ist verankert, dass der Kanton Luzern für Integration, Fairness und Sicherheit eintritt (vgl. § 4; SRL Nr. [804a](#)). In Anlehnung an das Kompetenzzentrum «Sicherheit – Integration – Prävention» des Bundes wurde dann im [sportpolitischen Konzept 2017](#) der Begriff Prävention in die Überschrift des fünften Handlungsfeldes aufgenommen. Die Evaluation der Sportförderungspolitik des Kantons Luzern zeigt, dass sich der Kanton für diese Themen einsetzt und wirkungsvolle Massnahmen umsetzt. Diese Massnahmen sollen auch in Zukunft umgesetzt werden. Unser Rat setzte im Handlungsfeld 5 zwei Schwerpunkte, die mit gezielten Massnahmen verfolgt werden sollten. Wie der aktuelle Handlungsbedarf diesbezüglich aussieht, wird in den folgenden zwei Abschnitten erläutert.

Kulturelle Vielfalt im Sport

Von 2018 bis 2021 lief die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms 2018–2021 (KIP 2). Seit Anfang 2022 wird das kantonale Integrationsprogramm 2022–2023 (KIP 2bis) umgesetzt. In diesem Zusammenhang konnte bei der kantonalen Sportförderung eine neue 60%-Stelle geschaffen werden, die für die Umsetzung verschiedener Massnahmen im Bereich Integration und Sport zuständig ist. Kulturelle Vielfalt im Sport hat weiterhin eine hohe Relevanz. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Ziele weiterverfolgt und die Mittel für die Umsetzung auch in Zukunft zur Verfügung gestellt werden. Die Einbettung der Massnahmen in das kantonale Integrationsprogramm ist sinnvoll, hat sich bewährt und soll weitergeführt werden (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 86 f.).

Inklusion im Sport

Der Schwerpunkt «Sport und Handicap» des [sportpolitischen Konzepts 2017](#) konnte nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Im Sommer 2021 konnte jedoch ein externer Auftrag für die Umsetzung des Projekts «Inklusion im Sport» bis Ende 2022 erteilt werden. Nach erfolgreicher Umsetzung des Projekts gilt es, die Ziele im Rahmen der bisherigen Regelstrukturen weiterzuverfolgen (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 87 ff.).

4 Ergebnis der Vernehmlassung

Am 6. September 2022 wurde die Vernehmlassung zum Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern eröffnet. Zur Vernehmlassung wurden verwaltungsinterne und -externe Stakeholder eingeladen. Die öffentliche Vernehmlassung dauerte bis zum 6. Dezember 2022.

Insgesamt gingen 85 Stellungnahmen zum Planungsbericht ein. Teilgenommen haben alle im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien, der Verband Luzerner Gemeinden (VLG), ein Regionaler Entwicklungsträger (RET), vier Gemeinden, die Sportförderungskommission Kanton Luzern, die IG Sport Luzern, 15 weitere Sportverbände, vier Sportanlassorganisatoren, 42 Sportvereine bzw. -organisationen, das Bundesamt für Sport (Baspo), Swiss Olympic, Swisslos Interkantonale Landeslotterie, die Konferenz der Kantonalen Sportbeauftragten der Zentralschweiz (KKSZ), die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) und die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg). Von den 64 eingeladenen Adressatinnen und Adressaten haben 27 Organisationen darauf verzichtet, an der Vernehmlassung teilzunehmen. Hingegen reichten 46 Organisationen eine Stellungnahme ein, die nicht explizit eingeladen wurden. Dabei handelte es sich mehrheitlich um Mitglieder der IG Sport Luzern, welche deren Musterstellungnahme eingereicht haben.

4.1 Zusammenfassung der Vernehmlassung

Im Grundsatz wird der Handlungsbedarf in der Sportförderung erkannt und die im Planungsbericht skizzierte Stossrichtung unterstützt. Allerdings wurde auch Kritik vorgebracht und konkrete Optimierungsvorschläge benannt. Die Vernehmlassungsantworten lassen sich grob wie folgt zusammenfassen:

- *Schnellere Umsetzung:* Gemäss Vernehmlassungsbotschaft war ein etappierter Ausbau der Leistungen und somit auch ein gestaffelter Ausbau der benötigten finanziellen Mittel vorgesehen. Die Auswertung der Vernehmlassung zeigt, dass grossmehrheitlich die Meinung vertreten wird, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel nicht erst ab dem Jahr 2028, sondern bereits ab 2024 in der vollen Höhe – das heisst im Umfang von jährlich 3,5 Millionen Franken, zur Verfügung gestellt werden sollten. Damit soll sichergestellt werden, dass die im Planungsbericht beschriebenen Massnahmen schneller umgesetzt werden.
- *Zusätzliche finanzielle Mittel:* Eine grosse Mehrheit fordert zur Umsetzung diverser Massnahmen zusätzliche finanzielle Mittel zu den in der Vernehmlassungsbotschaft bereits aufgeführten zusätzlichen finanziellen Mitteln. Die Vernehmlassungsantworten zielen darauf ab, dass diese insbesondere für den Breitensport eingesetzt werden.
- *Kritische Prüfung Stellenausbau:* Einige Organisationen fordern eine kritische Prüfung des geplanten Stellenausbaus in der Sportförderung der Dige.

4.2 Rückmeldungen der Parteien

Alle im Kantonsparlament vertretenen Parteien anerkennen den Handlungsbedarf im Bereich Sportförderung des Kantons Luzern. Sie unterstützen die geplanten Massnahmen grundsätzlich, fordern jedoch in einzelnen Bereichen weiterführende Massnahmen.

Die *Mitte* findet es richtig, dass die Mittel für den Sport ausgebaut werden. Dabei gilt es aus ihrer Optik zu diskutieren, für welche Handlungsfelder und Massnahmen zusätzliche Mittel eingesetzt werden sollen.

Die *SVP* stimmt der Stossrichtung des Planungsberichtes zu (Handlungsfelder 1, 2 und 5) beziehungsweise mehrheitlich zu (Handlungsfelder 3 und 4). Für die *SVP* ist es wichtig, dass der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) aufgrund der aktuellen Lage so wenig wie möglich belastet wird. Die Gelder sollen soweit wie möglich dem Lotteriefonds entnommen werden. Weiter merkt die *SVP* an, dass sie einem Stellenausbau im Grundsatz kritisch gegenübersteht. Vor diesem Hintergrund soll die Notwendigkeit des Stellenausbaus in der Botschaft detailliert begründet werden. Zudem würde sich die *SVP* in der Botschaft die definitive Aufteilung der Kosten wünschen (AFP versus Lotteriegelder).

Die *FDP* anerkennt, dass Sport und Bewegung von grosser gesellschaftlicher Bedeutung sind und einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität und zur Verbesserung der Gesundheit der Luzerner Bevölkerung leisten. Zudem spiele aus ihrer Sicht der Vereinssport für die Integration eine sehr wesentliche Rolle.

Vor diesem Hintergrund begrüsst die *FDP* die Mittelerhöhung für den Sport in den Handlungsfeldern 1–5. Angesichts der wachsenden Bedeutung des Sports in der Gesellschaft ist sie aber der Meinung, dass die Mittel bereits ab 2024 in voller Höhe zur Verfügung stehen sollten. Die Grundlagen seien bereits 2017 mit der Verabschiedung des sportpolitischen Konzepts geschaffen worden und konnten bisher nicht richtig umgesetzt werden. Zudem seien weitere finanzielle Mittel für den Breitensport zur Verfügung zu stellen, denn dort findet der gesundheitsfördernde Sport in allen Bereichen und auf allen Altersstufen statt. Weiter sei es für die Sportförderung im Kanton Luzern zentral, dass Grossprojekte wie internationale Sportgrosseveranstaltungen oder grosse Sportinfrastrukturen weiterhin ausserhalb der im Planungsbericht vorgesehenen Mittel unterstützt werden (z. B. mittels Lotterierträgen von Swisslos). Auf der anderen Seite beurteilt die *FDP* den geplanten Stellenausbau kritisch. Bei sämtlichen Auf- und Ausbausritten sei zu prüfen, ob der Stellenausbau wirklich notwendig ist, oder ob durch interne Prozessoptimierungen ein Teil der Kosten eingespart und so direkter in die Sportförderung investiert werden kann.

Die *SP* begrüsst die aufgelisteten Massnahmen und stimmt der Beurteilung des Handlungsbedarfs mehrheitlich zu. Jedoch sollen in mehreren Bereichen mehr personelle und finanzielle Ressourcen für die Sportförderung zur Verfügung gestellt werden. Aus ihrer Sicht müssen die Mittel insgesamt soweit erhöht werden, dass das sportpolitische Konzept 2017 umgesetzt werden kann. Da die Mittel knapp sind, sollen sie aus Sicht der *SP* wirkungsvoll eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund soll in die Beratung der Gemeinden für Infrastrukturanlagen sowie in den Schul- und Vereinssport investiert werden. Ferner sollen Vereine ihren gesellschaftlichen Nutzen und ihre Präventionsarbeit ausweisen, damit sie Fördergelder erhalten. Darüber hinaus sollen Vereine und der freiwillige Schulsport ihre Qualität nachweisen, um unterstützt zu werden.

Des Weiteren merkt die *SP* an, dass der gestaffelte Ausbau der zusätzlichen Mittel nur in den wenigsten Fällen inhaltlich begründet werden könne (beispielsweise bei den 1418coaches), sondern auf finanzpolitischen Überlegungen basieren dürfte. Da der Sport im Kanton Luzern vergleichsweise ein Schattendasein führt, sollen die Mittel bereits ab 2024 zur Verfügung stehen.

Die *Grünen* stimmen den Massnahmen des Planungsberichtes zu und erachten es als richtig und wichtig, dass die Sportförderung und die Koordinationsstelle gestärkt werden. Sie befürchten jedoch, dass mehr in die Koordination des Leistungssports investiert wird als in die Sportförderung des Breitensports.

Den gestaffelten Ausbau der Mittel befürworten die *Grünen*. Dadurch könne die Wirkung überprüft und gegebenenfalls justiert werden.

Die *GLP* teilt die Beurteilung bezüglich des Handlungsbedarfs und der Massnahmen in den Handlungsfeldern 1, 2 und 5 mehrheitlich. Aus ihrer Sicht sind einerseits die vorgesehenen Ressourcen zu gering. Andererseits halten sie fest, dass die Mittel auch vermehrt direkt den Vereinen zukommen sollen und die administrative Belastung für die Vereine nicht erhöht werden darf. Die vorgeschlagenen Massnahmen in den Handlungsfeldern 3 und 4 werden von der *GLP* unterstützt. Zudem befürwortet die *GLP* den gestaffelten Ausbau des zusätzlichen Mitteleinsatzes.

4.3 Rückmeldungen zu den einzelnen Handlungsfeldern und zum Mitteleinsatz

Die Beurteilung bezüglich des Handlungsbedarfs und der vorgeschlagenen Massnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern wird von den verschiedenen Stakeholdern grossmehrheitlich geteilt. Viele Organisationen fordern jedoch zusätzliche Mittel für die Umsetzung und für weitere Massnahmen; nur vereinzelt wurde der skizzierte Handlungsbedarf kritisch beurteilt beziehungsweise infrage gestellt.

An dieser Stelle werden die Kernaussagen zu den einzelnen Handlungsfeldern, zum geplanten Mitteleinsatz und zum zeitlich gestaffelten Ausbau des zusätzlichen Mitteleinsatzes zusammengefasst:

Handlungsfeld 1: Sport im Kindes- und Jugendalter

70 Organisationen begrüssen die geplanten Massnahmen im Handlungsfeld 1 «Sport im Kindes- und Jugendalter» im Grundsatz. Sie erkennen den Handlungsbedarf, finden jedoch, dass die Massnahmen verstärkt werden sollen. Für den Sport im Vorschulalter fordern sie unter anderem mehr Mittel für die Entschädigung der anbietenden Vereine von Sport im Vorschulalter, insbesondere für die Entschädigung von Leiterpersonen und für die Infrastruktur. Die gleichen Forderungen werden auch für den freiwilligen Schulsport gestellt. Des Weiteren seien die angestrebten Mittel für das Programm «1418coach» zwingend erforderlich und sollten in Zukunft kontinuierlich erhöht werden.

Handlungsfeld 2: Breitensport

76 Organisationen sind der Meinung, dass die Vereine sehr viel Arbeit für die Gesellschaft in Bezug auf Bewegung, Integration und Zusammengehörigkeit leisten. Zudem seien die Vereine finanziell und personell immer mehr gefordert. Vor diesem Hintergrund seien ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Zudem seien die vier jährlich wiederkehrenden Sportgrossanlässe im Kanton Luzern mit langfristigen Leistungsvereinbarungen auszustatten und die Beiträge so zu erhöhen, damit sie längerfristig bestehen können. Darüber hinaus seien für den Erwachsenen- und Seniorensport, die Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die niederschweligen Angebote und den ungebundenen Sport zusätzliche Mittel einzusetzen.

Handlungsfeld 3: Nachwuchsförderung und Leistungssport²

Die vorgeschlagenen Massnahmen im Handlungsfeld 3 werden von 73 Organisationen unterstützt. Punktuell wird weiterer Handlungsbedarf erkannt. Dieser sollte jedoch mit den vorgesehenen Mitteln gedeckt werden können.

Handlungsfeld 4: Sportentwicklung

Grundsätzlich werden die geplanten Massnahmen im Handlungsfeld 4 von 71 Organisationen begrüsst. 43 Organisationen fordern jedoch, dass bei Erfüllung des Qualitätslabels 20 Prozent mehr ausgeschüttet werden und der Betrag entsprechend angehoben werden soll. Des Weiteren werden von zehn Organisationen weitere Ressourcen für die Planung und Entwicklung von Sportanlagen gefordert.

Handlungsfeld 5: Sicherheit, Integration und Prävention

Die Beurteilung bezüglich des Handlungsbedarfs und der Massnahmen im Handlungsfeld 5 wird von 22 Organisationen geteilt. 48 Organisationen unterstützen die Massnahmen mehrheitlich. Von vielen Organisationen werden aber mehr Mittel und Ressourcen für die Bereiche kulturelle Vielfalt und Inklusion gefordert.

Geplanter Mitteleinsatz

Grossmehrheitlich werden mehr finanzielle Mittel für den Sport gefordert, insbesondere für den Breitensport (vgl. Handlungsfeld «Breitensport» in diesem Kapitel).

Gestaffelter Ausbau des zusätzlichen Mitteleinsatzes

Grossmehrheitlich wird die Meinung vertreten, dass die Mittel bereits ab 2024 in voller Höhe zur Verfügung stehen sollten. Die Grundlagen wurden bereits im Rahmen des von unserem Rat verabschiedeten sportpolitischen Konzepts 2017 geschaffen und konnten bisher nicht wie geplant umgesetzt werden.

4.4 Wichtige Unterschiede Vernehmlassungsbotschaft – definitive Botschaft

Die Rückmeldungen der Vernehmlassung bestätigen die skizzierten Zielsetzungen und Massnahmen im Botschaftsentwurf und somit den eruierten Handlungsbedarf in den fünf Handlungsfeldern.

Für eine raschere Zielerreichung der kantonalen Sportförderung wird auf einen gestaffelten Ausbau der Mittel verzichtet. So können wir früher auf die gesellschaftlichen Entwicklungen reagieren, und es können neue Sport- und Bewegungsangebote für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Jung und Alt, Menschen mit und ohne Behinderungen sowie Migrantinnen und Migranten ermöglicht werden. Dadurch wird vor allem der Breitensport im Kanton Luzern gestärkt.

Abgesehen von Aktualisierungen, Präzisierungen und redaktionellen Bereinigungen unterscheidet sich die Vernehmlassungsbotschaft vom vorliegenden von unserem Rat verabschiedeten Planungsbericht inhaltlich hauptsächlich in finanzieller Hinsicht. Folgende Tabelle zeigt die wichtigen Unterschiede zwischen der Vernehmlassungsbotschaft und dem vorliegenden Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern.

² Bereits in Kapitel 3 wurde die Überschrift des Handlungsfelds 3 präzisiert. Neu heisst das Handlungsfeld 3 «Nachwuchsförderung und Leistungssport» anstelle von «Leistungssport».

Kapitel	Seite	Änderungen
Zusammenfassung	2 f.	Anpassung des zusätzlichen Mittelbedarfs von 3 bis 3,5 Millionen Franken pro Jahr anstelle von 1,2 bis 3,5 Millionen Franken pro Jahr
1 Einleitung	5 f.	Präzisierung, dass basierend auf der Vernehmlassung Anpassungen vorgenommen wurden
3.1 Breites Sportverständnis	10	Ergänzung des Begriffs «Leistungssport» in «Nachwuchsförderung und Leistungssport»
3.2 Handlungsbedarf und Massnahmen	10 f.	Bezugnahme auf die Ergebnisse der Vernehmlassung
3.2.1 Handlungsfeld 1: Sport im Kindes- und Jugendalter	11 ff.	Präzisierungen und Ergänzungen aufgrund der Vernehmlassung
3.2.2 Handlungsfeld 2: Breitensport	13 ff.	Präzisierungen und Ergänzungen aufgrund der Vernehmlassung
3.2.3 Handlungsfeld 3: Nachwuchsförderung und Leistungssport	15 ff.	Titeländerung sowie Präzisierungen und Ergänzungen aufgrund der Vernehmlassung
3.2.4 Handlungsfeld 4: Sportentwicklung	17 ff.	Präzisierungen und Ergänzungen aufgrund der Vernehmlassung
3.2.5 Handlungsfeld 5: Sicherheit, Integration und Prävention	19 f.	Präzisierungen
5.2 Finanzierung	25 ff.	Anpassung der Tabelle 2 «Grobschätzung des zusätzlichen Mittelbedarfs in Franken (geordnet nach Handlungsfeld)» und Präzisierungen

Tab. 1: *Wichtige Unterschiede zwischen Vernehmlassungsbotschaft und definitiver Botschaft*

5 Umsetzung der Sportförderungs politik

5.1 Organisation

Sport ist ein Querschnittsthema: Im Kanton Luzern befassen sich alle Departemente und mehrere Dienststellen direkt oder indirekt mit der Förderung von Sport und Bewegung und leisten somit einen grossen Beitrag zur Sportförderung. Eine gute departementsübergreifende Koordination und Zusammenarbeit ist deshalb bei der Umsetzung des vorliegenden Planungsberichtes von grosser Bedeutung. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen im [Evaluationsbericht](#) und im [sportpolitischen Konzept 2017](#). Hauptverantwortlich für die Umsetzung der im vorliegenden Planungsbericht skizzierten Massnahmen ist die Dige.

Im Kanton Luzern setzen sich neben der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) insbesondere Sportorganisationen wie Verbände, Vereine und Veranstalter für die Sportförderung ein. Eine Vernetzung mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Sportförderung im Kanton Luzern stellt eine Voraussetzung dar, um die skizzierten Massnahmen erfolgreich umsetzen zu können. Darüber hinaus ist bei verschiedenen Massnahmen auch die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund eine Gelingensbedingung.

Die Gemeinden im Kanton Luzern spielen in der Sportförderung eine sehr wichtige Rolle. Insbesondere leisten sie als Eigentümerinnen und Betreiberinnen der meisten Sportstätten einen essenziellen Beitrag für den Sport.

Der vorliegende Planungsbericht über die Sportförderung des Kantons Luzern 2024–2028 stellt eine übergeordnete Planungsgrundlage dar. Eine weitere Konkretisierung der Massnahmen wird mit dem Massnahmen- und Umsetzungsprogramm des sportpolitischen Konzepts 2024 folgen. Dieses soll unter Berücksichtigung der parlamentarischen Beratung des vorliegenden Planungsberichtes erarbeitet und verabschiedet werden.

5.2 Finanzierung

Die Analyse des sportpolitischen Konzepts 2017 zeigt, dass die heute zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um alle geforderten Ziele zu verfolgen beziehungsweise zu erreichen (vgl. [Evaluationsbericht](#) S. 24 ff.). Damit auf die gesellschaftlichen Entwicklungen sowie die aktuellen und künftigen Herausforderungen im Bereich des Sports angemessen reagiert werden kann, sind zusätzliche Mittel notwendig.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass im vorliegenden Planungsbericht gegenüber dem [sportpolitischen Konzept 2017](#) zwei neue Massnahmen aufgenommen wurden. Erstens ist dies eine adäquate Unterstützung des semiprofessionellen Nachwuchs- und Spitzensports in den Mannschaftssportarten und zweitens die Unterstützung der Athletinnen und Athleten, die im Übergang vom leistungsorientierten Nachwuchssport zur Elite stehen (vgl. Evaluationsbericht S. 14 ff.). Alle anderen Massnahmen waren bereits im sportpolitischen Konzept 2017 enthalten und sollen zwischen 2024 und 2028 lanciert beziehungsweise ausgebaut werden können.

Schätzung des zusätzlichen Mittelbedarfs im Überblick

In diesem Kapitel werden die jährlichen Mehrkosten für den Kanton Luzern bis ins Jahr 2028 geschätzt. Es wird dabei bewusst ausschliesslich der zusätzliche Mittelbedarf des Kantons für die Umsetzung des Planungsberichtes erläutert.

Nicht alle Massnahmen werden sofort den vollen Betrag auslösen, weil bei den Begünstigten zuerst Strukturen für die Umsetzung aufgebaut werden müssen. Die Mehrkosten für die geplanten Massnahmen werden sich also von Jahr zu Jahr erhöhen. Die effektive Gesamthöhe der jährlich wiederkehrenden Mehrkosten ist abhängig vom Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen (z. B. Anzahl bewilligte Gesuche). Wie sich diese Kosten bis ins Jahr 2028 entwickeln könnten, wird in Tabelle 2 aufgezeigt.

Geschätzter zusätzlicher Mittelbedarf je Handlungsfeld	Zeitliche Achse				
	2024	2025	2026	2027	2028
Sport im Kindes- und Jugendalter	218'000	317'000	416'000	466'000	516'000
Breitensport	695'000	720'000	745'000	770'000	795'000
Sportentwicklung	855'000	875'000	885'000	895'000	905'000
Sicherheit, Integration und Prävention	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Zwischentotal: Breitensport im weiteren Sinn	1'868'000	2'012'000	2'146'000	2'231'000	2'316'000
Nachwuchsförderung und Leistungssport	1'023'000	1'033'000	1'053'000	1'073'000	1'093'000
Total: Geschätzter zusätzlicher Mittelbedarf	2'891'000	3'045'000	3'199'000	3'304'000	3'409'000

Tab. 2: Grobschätzung des zusätzlichen Mittelbedarfs in Franken (geordnet nach Handlungsfeld)

Die Angaben zu den Kosten bilden den heutigen Wissensstand ab. Die aufgeführten Beträge sind als Kostenschätzungen zu verstehen. Die Massnahmen werden im Rahmen des sportpolitischen Konzepts 2024 konkretisiert, was auch eine zuverlässigere Kostenschätzung ermöglicht. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) als rollendes Planungsinstrument trägt diesem Umstand Rechnung (vgl. dazu auch unsere Ausführungen im [Evaluationsbericht](#) Kap. 5).

Für die Umsetzung der in diesem Bericht erläuterten Massnahmen wird ab 2028 – Stand heute – mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von rund 3,5 Millionen Franken gerechnet. Dies entspricht weniger als einem Prozent der erwarteten Gesundheitskosten von 423 Millionen Franken im Jahr 2023, die durch den Kanton finanziert werden müssen (vgl. [Aufgaben- und Finanzplan \[AFP\] 2022–2025](#), S. 224). Bedenkt man, dass Sport und Bewegung einen positiven Einfluss auf die Gesundheitskosten hat, erachten wir die vorgeschlagene Mittelerrhöhung für die Sportförderung als gerechtfertigt.

Unser Rat definiert die Finanzierungsquellen der einzelnen Massnahmen nach der Verabschiedung des vorliegenden Planungsberichtes durch Ihren Rat. Er befindet in diesem Zusammenhang darüber, welche Massnahmen mittels ordentlichen Mitteln und welche mittels Lotteriegelder finanziert werden sollen. Deshalb werden im vorliegenden Planungsbericht keine Aussagen zu den Finanzierungsquellen gemacht.

Zur Umsetzung des Planungsberichtes über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern werden dem Gesundheits- und Sozialdepartement ab 2023 zusätzliche Lotteriemittel im Umfang von 2,21 Millionen Franken zugeteilt. Die ordentlichen Mittel werden im AFP abgebildet.

Die zusätzlich benötigten Mittel sind im AFP 2023–2026 enthalten. Da Ihr Rat diesen nicht genehmigt hat, sind die Angaben zu den finanziellen Auswirkungen in diesem Bericht rein informativ. Die Umsetzung kann nur und erst dann erfolgen, wenn die Finanzierung gesichert ist. Dasselbe gilt für die Umsetzung der Massnahmen in den Jahren 2027 und 2028, deren Finanzierung aktuell nicht gesichert ist. Sofern Ihr Rat den AFP 2024–2027 genehmigt, kann mit der Umsetzung der Massnahmen wie geplant im Jahr 2024 begonnen werden.

5.3 Herkunft der Mittel

Die kantonalen Sportförderungsmassnahmen werden aus unterschiedlichen Quellen finanziert. Für die Verwaltungskosten werden in der Regel ordentliche Mittel eingesetzt. Zur Finanzierung der Massnahmen im Sinn der §§ 11, 12, 13 Absatz 2, 14 Absätze 2 und 3, 15 Absatz 2 und 16 des Kantonalen Sportförderungsgesetzes (SRL Nr. [804a](#)) führt der Kanton Luzern einen separaten Fonds, der mit Lotterierträgen geüfnet wird.

Ordentliche Mittel

In Bezug auf die Finanzierung der kantonalen Sportförderung ist festzuhalten, dass die Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des sportpolitischen Konzepts 2017 bei den einzelnen Departementen und bei den zuständigen Dienststellen anfallen, durch ordentliche Mittel finanziert werden. Diese ordentlichen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt. Obwohl mit der Inkraftsetzung des Kantonalen Sportförderungsgesetzes (SRL Nr. [804a](#)) und des [sportpolitischen Konzepts 2017](#) neue Aufgaben lanciert wurden, erfolgte bis 2020 keine Erhöhung der ordentlichen Mittel. Die grundsätzlich aus dem Sportfonds zu finanzierenden Massnahmen (vgl. nächster Absatz) können auch mit kantonalen Mitteln finanziert werden (vgl. § 17 Abs. 2; SRL Nr. [804a](#)).

Sportfonds Kanton Luzern

Der Kanton Luzern führt zur Finanzierung der Massnahmen der kantonalen Sportförderung im Sinn der §§ 11, 12, 13 Absatz 2, 14 Absätze 2 und 3, 15 Absatz 2 und 16 des Kantonalen Sportförderungsgesetzes (SRL Nr. [804a](#)) einen separaten Fonds. Dieser wird geüfnet durch Beiträge aus dem kantonalen Anteil am Gewinn der Lotterien, die von der Genossenschaft Swisslos Interkantonale Landeslotterie durchgeführt werden. Die Zuteilung der Beiträge richtet sich nach der Lotteriegesetzgebung.

Lotteriegelder

Unser Rat kann für Projekte von kantonaler Bedeutung zusätzliche Beiträge aus dem kantonalen Gewinnanteil der Lotterien ausrichten. Die Höhe dieser Beträge richtet sich nach den vorhandenen Mitteln sowie nach dem Bedarf der lancierten Sportförderungsprojekte.

Weitere Mittel

Der Vollständigkeit halber soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Sportförderungsmassnahmen zusätzlich mit Schenkungen, Vermächtnissen und anderen Zuwendungen zugunsten der Sportförderung finanziert werden können. Zudem werden diverse Projekte und Sportförderungsmassnahmen direkt von Dritten finanziert.

5.4 Finanzielle Auswirkungen auf Dritte

Die bisherigen Ausführungen zu den Kosten beschränken sich auf den Mehrmittelbedarf für den Kanton Luzern. Auch wenn viele der im Planungsbericht aufgeführten Massnahmen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf weitere Akteurinnen und Akteure haben werden, ist es möglich, dass die Umsetzung einzelner Massnahmen mit Kosten für Dritte verbunden sein wird. Auf Stufe des strategischen Planungsberichtes quantitative Aussagen zu konkreten Kostenfolgen für Sportverbände, -vereine, -veranstalter oder Gemeinden zu machen, erachten wir nicht als zielführend. Zudem wäre eine solche Kostenschätzung vor der konkreten Ausgestaltung einer Massnahme nicht zuverlässig möglich.

Letztlich ist darauf hinzuweisen, dass die Ausgaben für den Sport im Kanton Luzern in verschiedenen Bereichen eine grosse Wirkung erzielen und mit Sport- und Bewegungsförderung in diversen Politikfeldern Kosten reduziert respektive Einnahmen generiert werden können (vgl. Kap. 2.4).

6 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, unseren Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 16. Mai 2023

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Guido Graf
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss
über den Planungsbericht über die Sportförderung
2024–2028 des Kantons Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 16. Mai 2023,

beschliesst:

1. Vom Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Verzeichnis der Fachexpertinnen und Fachexperten

Brühlmann Thomas, Mitglied	Sportförderungskommission Kanton Luzern
Bucher, Noëlle, Departementssekretärin	Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton Luzern
Candan Hasan, Mitglied	Sportförderungskommission Kanton Luzern
Decurtins Corinne, Mitglied	Sportförderungskommission Kanton Luzern
Distel Roland, Beauftragter für Integration und Sport	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Dürr David, Dienststellenleiter	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Estermann Tamara, Leiterin Gesundheitsförderung	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Fischer Franz, Mitglied	Sportförderungskommission Kanton Luzern
Harder Tamara, Verantwortliche J+S-Jugendausbildung	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Hodel Caroline, Teamleiterin J+S / Swisslos Sportfonds	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Kälin Markus, Leiter Sportförderung	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Kaufmann Cornel, Departementssekretär	Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton Luzern
Kaufmann Pius, Präsident	Sportförderungskommission Kanton Luzern
Koch-Bucher Eliane, Projekt 1418coach	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Küttel Beatrix, Programmleiterin Ernährung und Bewegung	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Marty Aline, Vorstandsmitglied	IG Sport Luzern
Meyer Hans, Mitglied	Sportförderungskommission Kanton Luzern
Odermatt Marcel, Verantwortlicher J+S-Kaderbildung	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Prince Laurent, externer Inputgeber	Projektteam Planungsbericht
Riedweg Jeannette, Mitglied Sportförderungskommission	Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton Luzern
Roos Erwin, Spezialaufträge und Projekte, Vorsitz Projektsteuerung	Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton Luzern
Serino Flavio, Fachleitung Bewegung und Sport	Pädagogische Hochschule Luzern
Thali Andrea, Mitglied	Sportförderungskommission Kanton Luzern
Udvardi Patrick, Koordinator Spitzensport und Studium	Universität Luzern, Hochschulsport Campus Luzern
Wanner Nicole, Leiterin Shared Services	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Wermelinger Philipp, Projektleiter Planungsbericht	Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
Wyss Christian, Abteilungsleiter Schulbetrieb I	Dienststelle Volksschulbildung, Kanton Luzern
Zimmermann Roland, Mitglied	Sportförderungskommission Kanton Luzern



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch